Strafverfahren?
Was passiert danach?

Mögliche Folgen

- gemeinnützige Arbeitsstunden
- Beratungsgespräche (Sucht, Beruf, ...)
- Geldauflage
- Leseweisung
- Betreuungsweisung
- Täter-Opfer-Ausgleich
- sozialer Trainingskurs
- Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®)
- Jugendarrest (bis zu vier Wochen)
- Führerscheinsperre oder Fahrverbot
- Weisungen zur Lebensführung
- sonstige Weisungen und Auflagen (z.B. Therapie)
- Jugendstrafe mit oder ohne Bewährung

Du willst mehr Informationen?

Du willst mehr Informationen?
Dann scan den QR Code oder schau auf unserer Website vorbei!

www.regensburg.de/juhis

For information in other languages, please visit the website or scan the QR Code.

لمزيد من المعلومات باللغة العربية يرجى مسح
رمزالاستجابة السريعة ضوئيا او زيارة موقعنا على الانترنت.

Du brauchst Unterstützung?
Melde dich bei uns!

Deine Kontaktpersonen

Gabriele Dallmayr
Tel.: (0941) 507-4512
dallmayr.gabriele@regensburg.de

Dina Setz
Tel.: (0941) 507-5757
setz.dina@regensburg.de

Joachim Wilebnowski
Tel.: (0941) 507-95112
wilebnowski.joachim@regensburg.de

Simon Hellwig
Tel.: (0941) 507-95116
hellwig.simon@regensburg.de

Thilo Schmidt
Tel.: (0941) 507-95111
schmidt.thilo@regensburg.de

Verena Merkle
Tel.: (0941) 507-4511
merkle.verena@regensburg.de

Hier findest Du uns!

Amt für Jugend und Familie
Richard-Wagner-Straße 20
93055 Regensburg
2. Stock

Bushaltestellen:
Weißenburgstraße oder Stobäusplatz

Herausgeber: Stadt Regensburg | Amt für Jugend und Familie | Richard-Wagner-Straße 20, 93055 Regensburg
Grafiken: microone/123rf.com, uximetcpavel/123rf.com | Layout: Jugendhilfe in Strafverfahren
Druck: Stadt Regensburg Hausdruckerei | D.-Martin-Lurher-Straße 1, 93047 Regensburg

STADT REGENSBURG

Jugendhilfe in Strafverfahren

Informationen rund um
das Jugendstrafverfahren
für Jugendliche, Heranwachsende
und deren Eltern

Jugendhilfe in Strafverfahren – Was ist das ?

Du hast eine Straftat begangen und warst zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 21 Jahren alt?

- wir sind Dein Ansprechpartner während des gesamten Strafverfahrens

Was wir tun?

Wir informieren Dich

- über den Ablauf des Verfahrens
- über die Folgen des Strafverfahrens

Wir unterstützen Dich

- bei einer Gerichtsverhandlung
- bei der Erfüllung Deiner Auflagen

Wir beraten Dich

- über die Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe
- über andere soziale Unterstützungs-möglichkeiten und Beratungsangebote
- bei Problemen und Konflikten in Familie, Schule, Ausbildung, Arbeitsstelle, Freundeskreis, etc.

Diversionsverfahren

- die Staatsanwaltschaft teilt uns mit, dass eine Einstellung des Verfahrens möglich ist (§ 45 Abs. 2 JGG)
- wir vermitteln Dir die notwendigen Auflagen und teilen die Erfüllung der Staatsanwaltschaft mit
- Verfahren wird endgültig eingestellt

Anzeige von der Polizei? Post vom Gericht?

Es gibt viele Fragen!

Wir beantworten Deine Fragen rund um das ganze Strafverfahren.

Unser Angebot ist komplett kostenlos und wird von sozialpädagogischen Fachkräften des Amtes fur Jugend und Familie durchgeführt.

Bei rechtlichen Fragen dürfen wir keine Auskunft geben, vermitteln Dich aber gerne an unsere kostenlose Rechtsberatung.

Unsere Aufgaben im Strafverfahren

Wir arbeiten mit Dir zusammen!

Erstellung eines Jugendhilfeberichts

- wir sprechen mit Dir vor der Verhandlung und berichten über Deine persönliche Entwicklung, Deine derzeitige Lebens-situation, Dein soziales Umfeld und Deine Zukunftspläne

Erarbeitung von Unterstützungsmöglichkeiten

- wir suchen gemeinsam mit Dir nach Lösungen, um künftige Strafverfahren zu vermeiden
- wir geben unsere Ideen und Informationen an die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht weiter

Begleitung zur Gerichtsverhandlung

- wir begleiten Dich zur Gerichtsverhandlung
- wir stellen unseren Jugendhilfebericht und unsere Unterstützungsmöglichkeiten in der Gerichtsverhandlung vor

Vermittlung der Auflagen

- wir unterstützen Dich bei der Erfüllung Deiner Auflagen
- wir vermitteln Dich an geeignete Stellen
- wir geben dem Jugendgericht Rückmeldung über die Erfüllung deiner Auflagen